

Allgemeines

Diese Regelung gilt für Berufsbesichtigungen, Schnupperlehren, Eignungsabklärungen, Eignungs- und Einstellungstests sowie Bewerbungsgespräche.

Gesuche sind möglichst frühzeitig, jedoch spätestens drei Schultage vor dem gewünschten Termin einzureichen. Bei kurzfristig angebotenen Terminen durch den Lehrbetrieb kann die Klassenlehrperson beziehungsweise die Schulleitung diese Frist in begründeten Fällen verkürzen.

Bei Berufsbesichtigungen, Schnupperlehren, Eignungsabklärungen, Eignungs- und Einstellungstests sowie Bewerbungsgesprächen wird eine Bestätigung verlangt. Diese Bestätigung des Betriebes muss nicht separat erstellt werden, sondern kann eine Kopie des Einladungsschreibens oder der Ausdruck eines E-Mails sein.

Schnupperlehren

Es ist nicht sinnvoll, möglichst viele Schnupperlehren zu absolvieren, sondern nach reiflicher Überlegung eine gute Auswahl zu treffen.

Schnupperlehren sind nach Möglichkeit während der Schulferien zu absolvieren. Ist dies nicht möglich, unterstützt die Schule ihre Schülerinnen und Schüler auch durch Gewährung von Urlaub, in der Regel ab der 2. Klasse. Für Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse kann die Schulleitung in begründeten Einzelfällen, zum Beispiel bei einem bereits gefestigten Berufswunsch, eine Ausnahme bewilligen.

Gesuche Schnupperlehren bis und mit fünf Tage:

- Einreichung spätestens drei Schultage vor dem gewünschten Termin
- An die Klassenlehrperson
- Nachricht über Pupil Connect inkl. Bestätigung des Lehrbetriebs
- Sobald das Gesuch von der Klassenlehrperson bestätigt wurde, erfassen die Eltern die Absenz über die Absenzenfunktion von Pupil Connect.
- Alle Lehrpersonen der Klasse sind automatisch über die Absenz informiert.

Gesuche Schnupperlehren ab sechs Tagen:

- Einreichung spätestens drei Schultage vor dem gewünschten Termin
- An die Schulleitung
- Schriftliches Gesuch inkl. Bestätigung des Lehrbetriebs
- Die Schulleitung bestätigt die Kenntnisnahme und bewilligt das Gesuch. Die Schulleitung behält sich vor, bei einer Häufung von Gesuchen einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb eines Schuljahres das Gesamtvolumen der bewilligten Absenzen zu prüfen, damit insgesamt ein angemessener Unterrichtsbesuch gewährleistet bleibt.
- Sobald das Gesuch von der Schulleitung bewilligt wurde, erfassen die Eltern die Absenz über die Absenzenfunktion von Pupil Connect.
- Alle Lehrpersonen der Klasse sind automatisch über die Absenz informiert.
- Kann in einem Ausnahmefall die Einreichungsfrist nicht eingehalten werden, ist das Gesuch der Schulleitung persönlich vorzulegen und die Verspätung zu begründen.

Mellingen, 1. August 2026



Stefan Lüpold, Schulleitung Bezirksschule